

# BEKÄNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

## 1. Änderung des Bebauungsplans „Altwirt“

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB –

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung am 13.05.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Altwirt“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Altwirt“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

öffentliche Ausschreibung

Planungsziel ist es, im westlichen Bereich von Wackersberg-Dorf, am Wiegendorfweg, das Baurecht für die Realisierung eines Doppelhauses zu schaffen. Umso weiteren Wohnraum für die heimische Bevölkerung zu generieren

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurstücksnummer ganz oder teilweise (Tfl.): 380 (Tfl.), - der Gemarkung Wackersberg.

Das vorliegende Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt. Im Umweltbericht zum vorliegenden Verfahren sind umweltbezogene Informationen zu den **Schützgütern Tiere und Pflanzen, Wasser, Boden, Klima/Luft, Landschaftsbild und Mensch** vorhanden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
  2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([g.schoeffmann@wackersberg.de](mailto:g.schoeffmann@wackersberg.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
  3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
  4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1>

### Geltungsbereich:



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 16.05.2025  
  
Georg Schöfmann  
-Ballamtsleitung-

Ausgehängt am: 16.05.2015 Abgenommen am: